

1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Im Schöll, Teil I" im Ortsteil Münster

Diese 1. Vereinfachte Änderung ersetzt innerhalb ihres Geltungsbereiches den mit Verfügung vom 18.5.1976 genehmigten Bebauungsplan "Im Schöll, Teil I" im Ortsteil Münster in allen seinen Festsetzungen.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BBauG

Allgemeines Wohngebiet
2 Vollgeschosse als Höchstgrenze
Grundflächenzahl 0,4
Geschossflächenzahl 0,8
Offene Bauweise

Zeichenerklärung:

Festsetzungen

 Überbaubare Grundstücksfläche
 Nicht überbaubare Grundstücksfläche

--- Baugrenze

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG i.V.m. § 118 HBO

Zulässige Dachform: Satteldach
Zulässige Dachneigung: 28° - 38°

Die zulässige Höhe traufseitiger Außenwände bis zum Anschnitt mit der Dachfläche beträgt höchstens 5,5 m über der Bordstein-Oberkante der angrenzenden Verkehrsfläche.

Die zulässige Höhe straßenseitiger Einfriedigungen beträgt höchstens 1,0 m über der angrenzenden Verkehrsfläche.

Zufahrten zu Garagen und Stellplätzen dürfen zur Straße hin nicht eingefriedet werden.

Mindestens 80 % der nicht überbauten Grundstücksfläche sind als Grünflächen anzulegen und zu unterhalten. Diese Grünflächen sollen eine mindestens 25 %ige Baum- und Strauchpflanzung einschließen.

Satzungsbeschluss

Als Satzung gemäß § 10 BBauG von der Gemeindevertretung beschlossen am 10.06.1985.

Münster, den 24. JUNI 1985



Bürgermeister

Rechtsgrundlagen der Satzung

- § 5 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 12. Febr. 1981, GVBl. I S. 66
- Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Augst 1976, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979, BGBl. I S. 949
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bauutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Sept. 1977, BGBl. I S. 1763
- Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 16. Dez. 1977, GVBl. 1978 I S. 1
- § 1 der Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan, vom 28. Jan. 1977, GVBl. I S. 102

PLANUNGSBÜRO
FÜR STÄDTEBAU
DIPL.-ING. ARCH. J. BASAN
VERM.-ING. H. NEUMANN
DIPL.-ING. E. BAUER
GROSS-ZIMMERN
IM RAUEN SEE 1
TEL. 06071 4049

GEMEINDE MÜNSTER

1. Vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes "Im Schöll, Teil I"
im Ortsteil Münster

MASSTAB 1 : 1000
AUFTRAGS-NR. 20 - B - 25

ENTWURF 929
GEÄNDERT

B	L
---	---